



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

POSTANSCHRIFT Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau  
Agnes Alpers  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Helge Braun, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL [helge.braun@bmbf.bund.de](mailto:helge.braun@bmbf.bund.de)

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Berlin,

19. Okt. 2010

BETREFF **Schriftliche Frage der Abgeordneten Agnes Alpers der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 10/173 (Eingang Bundeskanzleramt: 13.10.2010), beantworte ich wie folgt:

Frage 10/173:

Welche Gesetze werden durch das laut der Integrationsbeauftragten Maria Böhmer im Dezember vorliegende, geplante Artikelgesetz zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse berührt oder verändert (bitte nach Paragraphen, Art und Umfang aufschlüsseln)?

Antwort:

Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages erarbeitet die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung den Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“.

Bei der Ausarbeitung müssen sowohl weitreichende Vorgaben des Rechts der Europäischen Union, insbesondere der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Sonderregelungen des Bundesvertriebenengesetzes sowie völkerrechtlicher Abkommen, vor allem des Übereinkommens vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region (Lissaboner Anerkennungsübereinkommen), als auch die bereits bestehenden berufsrechtlichen Regelungen beachtet werden. Um diesen unterschiedlichen Regelungsansätzen gerecht zu werden, wird der Entwurf als Artikelgesetz ausgestaltet sein.

Welche Gesetze berührt oder verändert werden, kann aufgrund des laufenden Gesetzesvorhabens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Braun